

Zukunft des Wolfes in Deutschland: Mehr Monitoring, mehr Management, natürliche Bestandsgrenzen anerkennen

Gemeinsames Positionspapier der agrar- und jagdpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der CDU- und CSU-Fraktionen in Europa, dem Bund und den Ländern

Seit den 2000er-Jahren breitet sich der Wolf zunehmend wieder in Mitteleuropa aus. Für das Monitoringjahr 2021/ 2022 hat das Bundesamt für Naturschutz bundesweit 161 Wolfsrudel bestätigt. Hinzu kommen 43 Wolfspaare sowie 19 sesshafte Einzeltiere.¹ Aktuell im Januar 2023 rechnet der Deutsche Bauernverband mit einem Bestand von 1554 bis 2722 Wölfen in Deutschland.² Bei den sesshaften Rudeln zeigt sich ein exponentieller jährlicher Zuwachs von etwa 30%.³

Verbreitungsschwerpunkte mit sehr hohen Beständen sind insbesondere in Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Sachsen zu beobachten. Beispiel Sachsen-Anhalt: Hier leben aktuell 183 Wölfe ohne Grenzgänger bzw. 215 Wölfe mit Grenzgängern, d.h. bis zu elf Wölfe pro 1.000 km². Damit ist die Wolfsdichte allein in diesem Bundesland höher als in den typischen Naturlandschaften Kanadas oder der russischen Taiga. Dort leben lediglich bis zu 6 Wölfe pro 1.000 km².⁴ Beispiel Brandenburg: Hier leben mehr Wölfe als im 15-mal größeren Schweden.

Diese starke Ausbreitungsdynamik führt in Deutschland mit seiner hohen Siedlungs- und Bevölkerungsdichte und unserer landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft zu erheblichen Konflikten. So hat sich die Zahl der Nutztierrisse in den vergangenen zehn Jahren fast verzwanzigfacht: Von unter 200 Tieren im Jahr 2012 auf beinahe 4.000 Tiere im Jahr 2020.⁵

Regionale Entschädigungsregelungen können den hieraus entstehenden Schaden bei weitem nicht aufwiegen: Oft werden diese nur erstattet, wenn zuvor praxisferne Präventionsmaßnahmen ergriffen wurden. Die Folge ist, dass immer mehr Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter aus Frust ihre Betriebe aufgeben und dadurch die offene Weidehaltung und Grünlandnutzung als wichtiger Teil unserer Kultur- und Landschaftspflege immer weiter zurückgeht. Offenlandhaltung und der Wolf vertragen sich nicht. Wo der Wolf sich ungebremst ausbreitet, ist beispielsweise das Muffelwild ausgerottet.

¹ Bundesamt für Naturschutz (2021): Aktuelle Wolfszahlen: Bundesweit 157 Rudel bestätigt.

<https://www.bfn.de/pressemitteilungen/aktuelle-wolfszahlen-bundesweit-157-rudel-bestaetigt>

² Deutscher Bauernverband e.V. - Wie viele Wölfe leben bereits in Deutschland?

<https://www.bauernverband.de/themendossiers/wolf/themendossier/wie-viele-woelfe-leben-bereits-in-deutschland>

³ Reinhardt, I. et al. (2021): Erkenntnisse zur Wiederausbreitung des Wolfs in Deutschland. Natur und Landschaft 96 (1): 19-26.

⁴ Vgl. <https://chwolf.org/woelfe-kennenlernen/verbreitung-lebensraeume> und <https://wolf.org/wow/canada>

⁵ DBBW Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (2021): Bundesweite Schadensstatistik. <https://www.dbb-wolf.de/wolfsmanagement/herdenschutz/schadensstatistik>

Für Kulturlandschaften muss daher zwingend eine Bestandsgrenze des Wolfsbestandes definiert werden. Diese Bestandsgrenze setzt die Natur in unberührten Habitaten bei bis zu 6 Wölfen pro 1.000 km² in Naturlandschaften (und definiert so die maximale Zahl für Kulturlandschaften). Je nach Besiedlung und Struktur der Kulturlandschaft müssen davon hohe Abschlüsse gemacht werden.⁶

Länder wie Frankreich oder Schweden zeigen, wie ein modernes und zukunftsfähiges Wolfsmanagement aussehen kann. Es ist festzustellen, dass der Wolf - dank der Schutzmaßnahmen der letzten Jahre - nicht mehr im Bestand gefährdet ist. Deshalb hat sich die Mehrheit des Europäischen Parlament auch zurecht auf einen von der EVP-Fraktion initiierten Entschließungsantrag für eine Neubewertung der EU-Wolfsstrategie und eine Überprüfung des Schutzstatus des Wolfes ausgesprochen. Die Kommissionspräsidentin hat bereits angewiesen, eine eingehende Analyse der zur Verfügung stehenden Daten durchzuführen.

Als jagdpolitische Sprecherinnen und Sprecher der CDU- und CSU-Fraktionen im Europäischen Parlament, im Bundestag und in den deutschen Ländern bekennen wir uns zur Biodiversität und zum Schutz bedrohter Arten.

Zeitgleich darf der nach wie vor geltende strenge Schutz, den der Wolf in Deutschland auf Basis aktueller Rechtsvorschriften in Form der FFH-Richtlinie und des Bundesnaturschutzgesetzes genießt, dem Schutz des Menschen, dem Bestandsschutz von Nutztieren und der Stärkung der Biodiversität in Flora und Fauna nicht zuwiderlaufen. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir die Entschließung des Europäischen Parlaments zum Schutz der Nutztierhaltung und der Großraubtiere in Europa (2022/2952(RSP)). Der Schutz des Wolfes darf nicht über allen anderen Zielen und Notwendigkeiten unserer Gesellschaft stehen.

Wir fordern die Bundesregierung daher auf...

...den günstigen Erhaltungszustand entsprechend der FFH-Richtlinie festzustellen sowie entsprechende Abschlüsse in Abstimmung mit den Ländern sowohl bundesweit als auch regionspezifisch zu definieren, wonach auch künftig der günstige Erhaltungszustand entsprechend der FFH-Richtlinie gewahrt wird.

...die Überwachungsstandards für das Wolfsmonitoring anzupassen, um die tatsächliche Anzahl der in Deutschland lebenden Wölfe realitätsgetreu abbilden zu können. Derzeit ist das Monitoring auf den Nachweis von Rudeln, Paaren und Einzeltieren ausgelegt, so dass eine seriöse Schätzung des Gesamtbestands aufgrund variierender Rudelgrößen nicht möglich ist.

...die bestehenden rechtlichen Spielräume im EU-Recht zu nutzen, die insbesondere in der FFH-Richtlinie unter Art. 16 Abweichung von den in Art. 12 ff. der Richtlinie formulierten Artenschutzregelungen ermöglicht.

⁶ Zum Vergleich: Nach öffentlich zugänglichen Zahlen wird der Bestand in Schweden auf 400 Wölfe und in Frankreich auf rd. 600 Wölfe geschätzt – in beiden Ländern lebt damit durchschnittlich etwa ein Wolf auf 1.000 km².

...die erforderlichen Initiativen auf nationaler und europäischer Ebene zu ergreifen, um den Wolf entsprechend der FFH-Richtlinie aus dem Anhang IV (strenger Schutz) in Anhang V (Schutz mit erweiterten Möglichkeiten des aktiven Managements) zu überführen.

...den Wolf als jagdbare Art in das Bundesjagdgesetz unter Einhaltung des Schutzregimes aufzunehmen.

...gemeinsam mit den Ländern ein an die regionalen Besonderheiten und Bestandssituationen angepasstes Bestandsmanagement zu etablieren, welches Konflikte zwischen Wolf, Mensch, Nutztieren und anderen Wildarten auf ein Minimum reduziert.

... Wölfe im Offenland zu entnehmen, wo sie Rauhfutterfresser (Kühe, Schafe, Ziegen) anfallen und damit die Grünlandnutzung (neben dem Wald der größte CO₂-Speicher) gefährden. Dies gilt unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Wolfsbestand in Deutschland stabil und gesichert ist.

...bestehende wildbiologische, gesellschaftliche, jagdpraktische und naturschutzbezogene Fragen mit Blick auf die Ausbreitung des Wolfes und deren Folgen in wissenschaftlichen Untersuchungen zu klären.

Daneben sehen wir auch die Länder in der Verantwortung...

...den Wolf entsprechend dem Bundesjagdgesetz auch in den Rechtskreis des Jagdrechts der Länder unter Beachtung des rechtlich festgelegten Schutzregimes aufzunehmen.

...eine unbürokratische und unkomplizierte Rissbegutachtung und –bewertung für Nutztierhalter sicherzustellen.

...Nutztierhalter bei der Umsetzung der nach aktuellem Wissensstand erforderlichen präventiven Schutzmaßnahmen finanziell und durch Beratung zu unterstützen.

...die Entnahme von Wölfen auf Grundlage des 2020 geänderten Bundesnaturschutzgesetzes per Verordnung rechtssicher zu regeln und eine effektive Wolfsregulierung zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für Regionen mit unverhältnismäßig zu hohen Wolfsbeständen.

...über Wolfsmanagementpläne die regional unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedingungen im Umgang mit Wölfen zu adressieren, auftretende Konflikte mit Nutztierhaltern, Menschen und bedrohten Wildtieren zu regeln und klare Ziele und Handlungsempfehlungen für die Zeit nach Erreichen eines günstigen Erhaltungszustands festzulegen sowie Wolfskompetenzzentren als zentrale Anlaufstellen für alle Fragen rund um den Wolf einzurichten.